

# Antrag auf Geschwisterbonus; Antragszeitraum Kindergartenjahr 09/2024-08/2025

Bitte ausgedruckt und unterschrieben an:

Gemeinde Mistelbach  
Kanzleistr. 3  
95511 Mistelbach

## Vorabhinweis:

Der Geschwisterbonus stellt eine freiwillige Leistung der Gemeinde Mistelbach dar, die den Wegfall oder die Einschränkung einer steuerlichen Vergünstigung (hier: Reduzierung des Sonderausgabenabzugs nach § 10 Abs. 1 Nr. 5 EStG > Kinderbetreuungskosten) zur Folge hat. Die Bewilligung ist daher gemäß § 4 Mitteilungsverordnung an die Finanzbehörden zu melden. Da in der Meldung neben den Namen, Vornamen und Anschrift des Antragstellers auch dessen Tag der Geburt und die Steueridentifikationsnummer mitzuteilen sind (vgl. § 93 c Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe c EStG), ist die Angabe der entsprechenden Daten zur Bearbeitung des Antrages unerlässlich.

## 1. Antragsteller (=Elternbeitragszahler):

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Steuer-ID: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefonnummer bei Rückfragen: \_\_\_\_\_

Bankverbindung (IBAN): \_\_\_\_\_

## 2. Kinder:

Kind 1: _____ Name, Vorname	Kind 2: _____ Name, Vorname
Geburtsdatum: _____	Geburtsdatum: _____
Besuchte Einrichtung: _____	Besuchte Einrichtung: _____
Kind 3: _____ Name, Vorname	Kind 4: _____ Name, Vorname
Geburtsdatum: _____	Geburtsdatum: _____
Besuchte Einrichtung: _____	Besuchte Einrichtung: _____

## 3. Anlage

- Aufstellung der im Kindergartenjahr 2024/2025 tatsächlich gezahlten Elternbeiträge.

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben und dass die Elternbeiträge von mir tatsächlich in der angegebenen Höhe geleistet wurden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Anlage zum Antrag auf Geschwisterermäßigung vom: \_\_\_\_\_

Name Antragsteller: \_\_\_\_\_

Angabe der Elternbeiträge (ohne Essensgeld, Spielgeld oder dgl.)

**Kind 1:**

Monat	Betrag
September 2024	
Oktober 2024	
November 2024	
Dezember 2024	
Januar 2025	
Februar 2025	
März 2025	
April 2025	
Mai 2025	
Juni 2025	
Juli 2025	
August 2025	
<b>Gesamt</b>	

**Kind 2:**

Monat	Betrag
September 2024	
Oktober 2024	
November 2024	
Dezember 2024	
Januar 2025	
Februar 2025	
März 2025	
April 2025	
Mai 2025	
Juni 2025	
Juli 2025	
August 2025	
<b>Gesamt</b>	

**Kind 3:**

Monat	Betrag
September 2024	
Oktober 2024	
November 2024	
Dezember 2024	
Januar 2025	
Februar 2025	
März 2025	
April 2025	
Mai 2025	
Juni 2025	
Juli 2025	
August 2025	
<b>Gesamt</b>	

**Kind 4:**

Monat	Betrag
September 2024	
Oktober 2024	
November 2024	
Dezember 2024	
Januar 2025	
Februar 2025	
März 2025	
April 2025	
Mai 2025	
Juni 2025	
Juli 2025	
August 2025	
<b>Gesamt</b>	

# **Datenschutzhinweise SEPA-Lastschriftverfahren nach Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

Im Zusammenhang mit der Beantragung des Geschwisterbonus informieren wir Sie im Folgenden über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen nach datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte.

## **1. Wer ist für die Datenerhebung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?**

Verantwortliche für die Datenerhebung ist: Erreichbarkeit des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verwaltungsgemeinschaft Mistelbach  
Finanzverwaltung  
Kanzleistr. 3  
95511 Mistelbach

Verwaltungsgemeinschaft Mistelbach  
Datenschutzbeauftragter  
Kanzleistr. 3  
95511 Mistelbach

Tel.: 09201/987-15 Fax: 09201/987-22  
[finanzverwaltung@vg-mistelbach.bayern.de](mailto:finanzverwaltung@vg-mistelbach.bayern.de)

Tel.: 09201/987-0 Fax: 09201/987-22  
[poststelle@vg-mistelbach.bayern.de](mailto:poststelle@vg-mistelbach.bayern.de)

## **2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Die Datenerhebung und –verarbeitung ist erforderlich, damit wir die umseitig bezeichneten Forderungen, die sich aus der Beantragung ergeben, bearbeiten zu können. Mit der Beantragung des Geschwisterbonus erteilen Sie Ihre Einwilligung zur Abwicklung der im Zuge der Zahlung erforderlichen Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten.

## **3. Wer bekommt Ihre Daten?**

Innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft erhalten nur diejenigen Stellen Ihre Daten, für deren Tätigkeit die Daten erforderlich und notwendig sind. Neben der Finanzverwaltung, die die Abrechnung vornimmt, ist dies die Kasse, die den Zahlungsvorgang abwickelt.

Auch von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter (Art. 28 DSGVO) können zu den genannten Zwecken Daten erhalten. Dies sind Unternehmen in den Kategorien Finanz-, IT- und Druckdienstleistung.

## **4. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Eine Datenübermittlung an ein Drittland findet nicht statt.

## **5. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?**

Ihre Daten werden nach der Erhebung gespeichert. Die Löschung erfolgt nach Ablauf der uns obliegenden Aufbewahrungsfristen. Diese bemessen sich im Regelfall auf zehn Jahre, beginnend mit der letzten Auszahlung des Geschwisterbonus.

## **6. Welche Datenschutzrechte haben Sie?**

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zu Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mit Hilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Wenn Sie in die Verarbeitung durch uns eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

## **7. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Die Bereitstellung der Daten erfolgt freiwillig.